

## ***KUNDMACHUNG***

### **über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes.**

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd HÖFLEIN wurde am 30.11.2024 und 04.12.2024 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37, Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit

### **20. Jänner bis 03. Februar 2025**

während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich beim Jagdausschussobfrau, Frau Doris Stadlmann, 2732 Höflein an der Hohen Wand, Dorfstraße 8/1, in der Zeit vom 19. Jänner bis 02. Februar 2025 eingebracht werden.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt

### **vom 10. Februar bis 10. August 2025**

Die Auszahlung erfolgt zu den Amtszeiten am Gemeindeamt Höflein an der Hohen Wand.

Amtszeiten: Montag 08:00 bis 11:00 und 16:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch 08:00 bis 11:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 11:00 Uhr

#### **Die Auszahlung erfolgt in Bar.**

Anteile, die in der Zeit vom 10. Februar bis 10. August 2025 nicht ausbezahlt wurden, werden nach Beschlussfassung des Jagdausschusses für die Erhaltung des land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes verwendet.

Höflein, am 15. Jänner 2025

Angeschlagen am: 19. Jänner 2025  
Abgenommen am: 19. Februar 2025

Der Bürgermeister  
  
Harald Portwieser  
